

## Schuldnerverzeichnis nach altem Recht (Offline) - Vorzeitige Löschung

Ein Eintrag im Schuldnerverzeichnis wird 3 Jahre nach Ablauf des Jahres in dem die eidesstattliche Versicherung abgegeben, die Haft angeordnet oder die 6-monatige Haftvollstreckung beendet worden ist, automatisch gelöscht.

Für folgende Eintragungen können Sie die vorzeitige Löschung aus dem Schuldnerverzeichnis beantragen:

- eidesstattliche Versicherungen
- Haftbefehle

### Voraussetzungen

- Nachweis der vollständigen Befriedigung der Gläubigerin oder des Gläubigers  
oder
- Nachweis des Wegfalls des Eintragungsgrundes

### Erforderliche Unterlagen

- Formloser Antrag  
Den Antrag können Sie formlos schriftlich stellen.
- Nachweis der vollständigen Befriedigung der Gläubigerin oder des Gläubigers  
Reichen Sie eine schriftliche Erklärung der Gläubigerin oder des Gläubigers bzw. von deren Vertretern ein, dass die der Eintragung zu Grunde liegende Forderung vollständig befriedigt ist. Ratenzahlungsvereinbarungen oder die bloße Einverständniserklärung der Gläubigerin oder des Gläubigers zur vorzeitigen Löschung reichen nicht aus.
- Nachweis, dass ein Eintragungsgrund fehlt oder dieser weggefallen ist  
Z.B. Sie legen die Ausfertigung einer Entscheidung vor, mit der der Eintragung zu Grunde liegende Vollstreckungstitel aufgehoben wurde oder die Vollstreckung aus diesem Titel für unzulässig erklärt wurde.
- Geben Sie das Gerichtsaktenzeichen der eidesstattlichen Versicherung oder des Haftbefehls an.

### Gebühren

Keine

### Rechtsgrundlagen

-

§ 915 a der Zivilprozessordnung (ZPO) alte Fassung: Löschung

## Hinweise zur Zuständigkeit

Das Amtsgericht als Vollstreckungsgericht, welches die Eintragung vorgenommen hat, ist zuständig.

## Informationen zum Standort

### Amtsgericht Mitte

#### Anschrift

Littenstraße 12-17  
10179 Berlin

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer über Fahrstuhl neben dem Haupteingang Littenstraße 14

#### Öffnungszeiten

Montag: 09:00 -13:00 Uhr

Dienstag: 09:00 -13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 -13:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 -13:00 Uhr, zusätzlich zwischen 15:00 - 18:00 Uhr nach vorheriger Vereinbarung

Freitag: 09:00 -13:00 Uhr

#### Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

\*Nachlassgericht\*: Derzeit gelten \*mittwochs eingeschränkte Sprechzeiten\*:

- es werden keine Ausschlagungserklärungen entgegengenommen
- es werden keine Testamente herausgegeben und
- es werden keine Akteneinsichten gewährt.

Alle anderen Angelegenheiten werden auch mittwochs bearbeitet.  
Wir bitten um Verständnis für diese vorübergehende Einschränkung.

## **Nahverkehr**

S-Bahn S5, S7, S75 (Ausstieg: S-Bhf. Alexanderplatz)

U-Bahn Linien 5 und 8 (Ausstieg: U-Bhf. Alexanderplatz) U-Bahn Linie 2  
(Ausstieg: U-Bhf. Klosterstraße)

Bus 100, 200, M48, TXL (Haltestelle: S+U Alexanderplatz)

Tram M4, M5, M6 (Haltestelle: S+U Alexanderplatz)

## **Kontakt**

Telefon: (0)30 9023-0

Fax: (0)30 9023-2223

E-Mail:

<http://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-mitte/kontakt/artikel.434934.php>

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 21.08.2019